

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen für strukturierte Weiterbildungsprogramme (CAS/DAS/MAS/MBA/EMBA) Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz (HSW FHNW)**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die strukturierten Weiterbildungsprogramme (CAS, DAS und MAS/MBA/EMBA) gemäss Weiterbildungsordnung der Hochschule für Wirtschaft Fachhochschule Nordwestschweiz vom 1. Oktober 2018, sofern in den massgeblichen Programmreglementen und -beschreibungen keine restriktiveren Bedingungen definiert sind.

Die Inhalte der Weiterbildungsangebote sind in den Ausschreibungen beschrieben (Informationsbroschüren, Programmreglementen und -beschreibungen). Die HSW FHNW behält sich Änderungen im Programm und bei den Dozierenden vor.

### **2. Anmeldung**

Anmeldungen erfolgen schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) an die HSW FHNW und werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) bestätigt. Die für die Teilnehmenden und die HSW FHNW rechtlich verbindliche Aufnahme ins Weiterbildungsprogramm erfolgt mit der formellen Bestätigung der Aufnahme durch die HSW FHNW. Die Zeit von der Anmeldung zu einem Programm bis zu dessen Abschluss ist auf maximal sieben Jahre beschränkt.

### **3. Gebühren/Kosten**

Die Gebühren für die Weiterbildungsprogramme sowie allfällige weitere Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Ausschreibungen, Programmreglementen und -beschreibungen. Die Programmgebühren und allfällige Zusatzkosten sind in der Regel jeweils vor Beginn einer Veranstaltung zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert. Bei modularen Programmen werden die Module einzeln verrechnet. Die Wiederholung von nicht bestandenen Modulen (z.B. wegen Nichteinhalten der Präsenzpflicht) bzw. von Leistungsnachweisen ist kostenpflichtig.

Werden einzelne Programmteile nicht besucht oder wird das Programm seitens des/der Teilnehmenden vorzeitig abgebrochen, sind die vollen Gebühren und allfällige Zusatzkosten dennoch geschuldet. Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Programmleitung die Gebühren und Kosten oder einen Teil der Gebühren und Kosten auf schriftliches Gesuch hin erlassen.

Nach einem Unterbruch und bei späterer Wiederaufnahme des Programms, muss eine allfällige Differenz zu den aktuell geltenden Programmgebühren/-kosten beglichen werden.

Die Anrechnung von Leistungen aus anderen Bildungsprogrammen berechtigt nicht automatisch zu einer Reduktion der Programmgebühren und -kosten. Es kann ein entsprechendes Gesuch an die Programmleiterin, den Programmleiter gestellt werden.

### **4. Abmeldung und Absenzen des/der Teilnehmenden**

Abmeldungen vom Programm durch den/die Teilnehmende/n nach der Bestätigung der Anmeldung bzw. der Aufnahme ins Programm durch die HSW FHNW müssen in jedem Fall schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) erfolgen. Bei Abmeldungen bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhebt die HSW FHNW eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.--. Bei Abmeldungen, die weniger als 30 Tage vor dem Programmbeginn erfolgen, stellt die HSW FHNW 50% der Programmgebühren und allfällige Zusatzkosten in Rechnung.

Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Programmgebühren und allfälliger Zusatzkosten. Gesuche um abweichende Regelungen bei voraussehbaren Abwesenheiten vom Unterricht (z. B. Dispense) sind vor Beginn des Programms an die Programmleiterin, den Programmleiter zu richten.

### **5. Absage/Verschiebung von Programmen durch die HSW FHNW**

Die HSW FHNW behält sich vor, Weiterbildungsprogramme abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmende für ein Programm angemeldet haben. Die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung eines Programms erfolgt bis spätestens 30 Tage vor Beginn.

Bei einer Absage erstattet die HSW FHNW bereits bezahlte Gebühren und Zusatzkosten zurück. Bei einer wesentlichen Verschiebung des Programmstarts durch die HSW FHNW kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach der Information schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) zurückziehen. In diesem Fall bezahlt die HSW FHNW die Gebühren und Kosten ebenfalls zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z. B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, bietet die FHNW so rasch wie möglich Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der HSW FHNW ableiten.

### **6. Weiterbildungsordnung der Hochschule für Wirtschaft**

Für die Teilnahme gelten die Weiterbildungsordnung der HSW FHNW und das massgebende Programmreglement bzw. die Programmbeschreibung.

### **7. Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des/der Teilnehmenden. Die HSW FHNW übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

### **8. Umgang mit Daten und Urheberrechte**

Der/die Teilnehmende anerkennt ausdrücklich, dass den Teilnehmenden eines Programms eine Teilnehmendenliste mit Kontaktdaten abgegeben werden darf, Name und Adresse für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke der HSW FHNW verwendet werden dürfen. Es werden keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben.

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb des Hochschulbereichs der FHNW sind ohne schriftliche Genehmigung der Programmleitung untersagt. Die Urheberrechte an Master-, Diplom-, Zertifikats-, Abschluss- und Projektarbeiten stehen der Autorin bzw. dem Autor als Urheberin bzw. Urheber zu. Die Urheberin bzw. der Urheber räumt der HSW FHNW ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an ihren bzw. seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der HSW FHNW wie auch von Autorin bzw. Autor vergütungsfrei unter Angabe der Urheberschaft und des Programms der HSW FHNW, in dessen Rahmen sie erstellt wurden, verwendet werden. Bei vertraulichen Arbeiten beschränkt sich das Nutzungsrecht seitens der HSW FHNW auf das Management Summary.

Die Autorin bzw. der Autor verzichtet auf mögliche Erträge aus der kommerziellen Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die HSW FHNW.